

TOP 1: Kommunale Bildung als Haltung
Kürzungen bei Integrationskursen
Sachstandsbericht – Fr. Dr. Reisz

Wegen drastischer Kürzungen beim Bundesamt für Migration verlieren viele Einwanderer in Oberhausen den Zugang u.a. zu Sprachkursen.

Frau Dr. Reisz wird als Referentin in Verbindung mit den Vorlagen M/18/0692, M/18/0949 und M/18/0947 ausführlich darauf eingehen, welche Konsequenzen das für Oberhausen haben wird.

TOP 2: Vielfalt in der Justiz – jetzt !

Die nordrhein-westfälische Justiz zählt zu den größten Arbeitgebern des Landes und bietet unterschiedliche Beruf in Verwaltung und Rechtspflege. Das Oberlandesgericht Düsseldorf, der Landesintegrationsrat und der ACI Oberhausen möchten gemeinsam junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte für Ausbildungs- und Berufsfelder in der Justiz gewinnen. Ziel des Projektes ist die aktive Bekämpfung des Fachkräftemangels durch Erschließung bislang nicht aktivierter Bevölkerungsgruppen und die Abbildung des gesellschaftlichen Querschnitts innerhalb der Justizbeschäftigung.

TOP 4: Vielfalt ist meine Heimat

Unter diesem ständigen Tagesordnungspunkt erfolgt u.a. die Reflexion der Filmreihe „mehr kùltùr“ zum Vorglùhen, erste Einschätzung zum Projekt „Tag des Sports“, die Vorstellung der Projektes Demokratie und Grundgesetz erlebbar als Beitrag zum Handlungskonzept in Oberhausen (HIO) und das Demokratieprojekt mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule.

Integrationsmaßnahmen des Aktionsplans 2026

1. Handlungsfeld

Handlungsfeld 1 -
Handlungsfeld 1 - Gesellschaftliche Teilhabe

2. Strategisches Ziel

Die politische Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird durch gezielte Maßnahmen aktiv gefördert.

3. Titel der Integrationsmaßnahme

Demokratie und Grundgesetz erlebbar machen

4. Maßnahmenträger (Verantwortlich)

Institution:
Geschäftsführer des Ausschusses für
Chancengleichheit und Integration

Ansprechpartner*in:
Ercan Telli

E-Mail:
ercan.telli@oberhausen.de

Telefonnummer:
0208 / 825 - 3434

Postalische Adresse:
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

5. Hauptkooperationspartner*in

Institution:

Ansprechpartner*in:

E-Mail:

Telefonnummer:

Postalische Adresse:

6. Welche Maßnahmentyp (bestehende, neue oder Integrationsmaßnahme, finanziert aus dem Innovationsbudget)

Integrationsmaßnahme, finanziert aus dem Innovationsbudget

7. Maßnahmenbeginn

Oktober / November 2026

8. Kurzbeschreibung der Integrationsmaßnahmen

Das Beteiligungsatelier „Demokratie und Grundgesetz erlebbar machen“ ist ein niedrigschwelliges Beteiligungs- und Bildungsformat für Jugendliche mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Ziel ist die Stärkung der politischen Teilhabe, des Demokratieverständnisses und der Identifikation mit den Werten des Grundgesetzes. Jährlich wird rund um den 23. Mai (Tag des Grundgesetzes) ein Artikel des Grundgesetzes ausgewählt und durch interaktive Workshops, kreative Methoden und Beteiligungsformate erfahrbar gemacht.

Im ersten Projektjahr stehen die Artikel 20 und 38 des Grundgesetzes („Freie Wahlen und demokratische Mitbestimmung“) im Mittelpunkt. Die Jugendlichen setzen sich praxisnah mit den Themen Wahlrecht, politische Mitwirkung und demokratische Entscheidungsprozesse auseinander.

9. Meilensteine der Integrationsmaßnahme (nächste Schritte)

1. Projektplanung und Netzwerkaufbau

Abstimmung mit Fachkräften der Jugendhilfe / Schule und relevanten Kooperationspartner*innen
Einbindung der Arbeitskreise der AG 78 zur Ansprache der Zielgruppe
Festlegung der Workshop-Inhalte zum Schwerpunkt Freie Wahlen Artikel 20 und 38 GG

2. Entwicklung des Beteiligungsateliers

Erarbeitung interaktiver Methoden und Workshop-Module
Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien
Planung der organisatorischen Rahmenbedingungen

10. Zielgruppe

Jugendliche mit und ohne Einwanderungsgeschichte

11. Indikatoren (1-3 Indikatoren)

1. Beteiligungsatelier ist organisiert und kann im Mai 2027 stattfinden.

12. Ausschließlich Integrationsmaßnahmen, finanziert aus dem Innovationsbudget: Höhe der beantragten Mittel

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (nur Sachkosten in EUR): 5.000 € im Jahr 2027

13. Ausschließlich Integrationsmaßnahmen, finanziert aus dem Innovationsbudget:

Beschreibung der Nachhaltigkeit

Die Maßnahme ist als jährlich wiederkehrendes Beteiligungsformat anlässlich des Tages des Grundgesetzes angelegt. Durch die kontinuierliche Durchführung wird langfristig ein Angebot geschaffen, das Jugendliche an demokratische Prozesse heranführt und politische Bildung mit praktischer Beteiligung verbindet. Die entwickelten Workshop-Konzepte und Materialien können in den Folgejahren weiterverwendet und an neue Schwerpunktthemen angepasst werden. Jedes Jahr wird ein anderer Artikel des Grundgesetzes ausgewählt, sodass die Jugendlichen verschiedene Grundrechte und demokratische Prinzipien kennenlernen und reflektieren können.

TOP 5: Landesintegrationsrat NRW – Wahl von Delegierten

Mitgliederversammlung

Sie besteht aus den Delegierten der örtlichen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus einer Gemeinde mit bis zu 10.000 für den ACI wahlberechtigte Einwohner*innen eine*n Delegierte*n. Mitglieder mit 10.000 bis 40.000 für den ACI wahlberechtigte Einwohner*innen entsenden eine*n weiteren Delegierte*n. Für jeweils weitere angefangene 40.000 für den ACI wahlberechtigte Einwohner*innen gibt es jeweils ein weiteres Delegiertenmandat.

Für Oberhausen sind 3 Delegierte zu wählen.

Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

Hauptausschuss

Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.



Oberhausen, 31.03.2026

**Ausschuss für Chancengerechtigkeit
und Integration der Stadt Oberhausen
Rathaus
Schwartzstr. 72
46042 Oberhausen**



Antrag auf Förderung unseres 25-jährigen Jubiläums am 11.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres 25-jährigen Bestehens plant der Verein Weg der Hoffnung e.V. am 11.10.2026 eine Jubiläumsveranstaltung, die in einem Saal mit rund 800 Teilnehmenden stattfinden wird.

Ziel des Abends ist es insbesondere, auf die wichtige Arbeit der Selbsthilfe aufmerksam zu machen, Betroffene und ihre Familien zu stärken sowie die Öffentlichkeit für relevante gesundheitsbezogene Themen zu sensibilisieren. Ein Fachreferent wird im Rahmen der Veranstaltung einen qualifizierten Vortrag zu einem thematisch passenden Schwerpunkt halten.

Unser Jubiläum wird zweisprachig (Deutsch und Türkisch) ausgerichtet, um möglichst vielen Betroffenen und Angehörigen den Zugang zu ermöglichen. Professionelle Moderatorinnen und Moderatoren werden die Beiträge dolmetschen, sodass eine barrierearme und inklusive Teilnahme für alle Gäste gewährleistet ist. Damit möchten wir gezielt Menschen mit Migrationshintergrund erreichen und Barrieren abbauen.

Eine ausführliche Projektbeschreibung sowie eine vorläufige Kostenaufstellung haben wir diesem Antrag beigelegt.

Wir bitten Sie herzlich um die wohlwollende Prüfung unseres Antrags und um eine entsprechende finanzielle Unterstützung zur Durchführung dieser wichtigen Veranstaltung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Weg der Hoffnung e.V.

Aynur Celikdöven

(Vereinsvorsitzende)



Anlagen:

Antrag Projektförderung

Vorläufige Kostenaufstellung (Ausgaben)

Projektbeschreibung

Satzung

Freistellungsbescheid

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE82 3655 0000 0050 0122 69
BIC: WELADED1OBH

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE34 3655 0000 0000 1450 45
BIC: WELADED1OBH

E-Mail: info@wegderhoffnung.org
www.wegderhoffnung.org
www.umutyolu.org

Antrag auf Projektförderung für das Jahr 2026



– Projektförderung –

Angaben zum/zur Landesverband/-organisation

Name
Adresse
Internetadresse
Telefon
E-Mail

Weg der Hoffnung e.V.
Michelstraße 21
46119 Oberhausen
www.wegderhoffnung.org
0208-69841163
info@wegderhoffnung.org

Integrationsrat

09. April 2026

Stadt Oberhausen

Besteht eine Zugehörigkeit zu einem Bundesverband?

☒ Nein ☐ Ja, zum

Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen in NRW:

3

Wurde von Ihrem Verband in diesem Förderjahr ein Antrag auf kassenartenübergreifende Selbsthilfeförderung gestellt?

☐ Nein ☐ Ja

An wen soll der Bescheid gesendet werden?

Anrede Herr ☒ Frau neutrale Anrede

Name der Ansprechperson Aynur Celikdöven

Adresse der Ansprechperson Michelstraße 21
46119 Oberhausen

Telefon (tagsüber) 0208-69841163

E-Mail info@wegderhoffnung.org

Darf der Name der Landesorganisation in der Zustelladresse genannt werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bankverbindung

Kontoinhaber*in Weg der Hoffnung e.V.

Kreditinstitut Stadtparkasse Oberhausen

BIC

IBAN DE 34 36 55 00 00 00 00 00 14 50 45

Angaben zum geplanten Vorhaben

Projekt = zeitlich begrenzte Aktivitäten, die über das normale Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen und die nicht unter regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten fallen.

Projektname

25 jähriges Vereinsjubiläum 2026

Veranstaltungsort

Atrium Eventlocation Oberhausen

Projektbeschreibung

siehe Anlage

Projektziele

Mit dieser Veranstaltung werben wir für unseren Verein und wollen auch betroffene und nicht betroffene Familien motivieren sich unserem Verein anzuschließen bzw. zu solidarisieren

Projektzielgruppe(n)

betroffene und nicht betroffene Familien krebskranker Kinder

Zeitlicher Rahmen des Projektes

Das Projekt findet statt am/vom 11.10.2026 bis 11.10.2026 in der Zeit von 13:00 bis 23:00 Uhr.

Geplante Finanzierung des Projektes

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projektes 43.520,00 EUR
(Einzelheiten bitte auf einem beizufügenden, differenzierten Finanzierungsplan benennen)

Einsatz Eigenmittel (Eigenleistungen, Sachmittel) 4.352,00 EUR

Einsatz Rücklagen EUR

Kalkulierte Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder)

25,00 EUR x 100 Teilnehmer 2.500,00 EUR

Finanzielle Beteiligung anderer Institutionen EUR

Wenn ja, durch wen?

Voraussichtlicher Fehlbetrag 36.668,00 EUR

Beantragter Zuschuss

36.668,00 EUR

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE82 3655 0000 0050 0122 69
BIC: WELADED1OBH

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE34 3655 0000 0000 1450 45
BIC: WELADED1OBH

E-Mail: info@wegderhoffnung.org
www.wegderhoffnung.org
www.umutyolu.org

Oberhausen, 31.03.2026

Ort, Datum, ggf. Stempel



1. Unterschrift

Aynur Celikdöven

Name in Druckbuchstaben

Oberhausen, 31.03.2026

Ort, Datum, ggf. Stempel



2. Unterschrift

Gabriele Terschlösen

Name in Druckbuchstaben

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE82 3655 0000 0050 0122 69
BIC: WELADED1OBH

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE34 3655 0000 0000 1450 45
BIC: WELADED1OBH

E-Mail: info@wegderhoffnung.org
www.wegderhoffnung.org
www.umutyolu.org



Projektbeschreibung

„25-jähriges Vereinsjubiläum – Weg der Hoffnung e.V.“



Ort: Atrium Eventlocation, Oberhausen

Datum: 11.10.2026

Der Verein *Weg der Hoffnung e.V.* wurde im Jahr 2001 von betroffenen türkischstämmigen Eltern gegründet. Aus eigener Erfahrung mit Tumor- und Leukämieerkrankungen bei Kindern entstand der Wunsch, andere Familien in dieser herausfordernden Lebenssituation nicht allein zu lassen. Seit seiner Gründung mit Sitz in Oberhausen verfolgt der Verein das Ziel, über Krebs- und Leukämieerkrankungen im Kindesalter aufzuklären, betroffene Familien zu begleiten und ihnen Hoffnung, Orientierung und konkrete Unterstützung im Alltag zu geben.

Im Jahr 2026 feiert der Verein sein 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum möchten wir mit einer besonderen Veranstaltung begehen, die sowohl der Information als auch der Begegnung und dem gemeinsamen Erleben gewidmet ist.

Mit dieser Veranstaltung möchten wir betroffenen und nicht betroffenen Familien krebskranker Kinder fundierte Fachinformationen zur Alltagsbewältigung vermitteln. Ein qualifizierter Referent aus Fachbereichen wird einen praxisnahen Vortrag halten und wertvolle Impulse zu Themen wie Krankheitsverarbeitung, psychosoziale Unterstützung, Geschwisterkinder, Therapieformen und sozialrechtliche Ansprüche geben.

Neben der sachlichen Information ist uns jedoch ebenso wichtig, Raum für Freude, Leichtigkeit und Gemeinschaft zu schaffen. Denn wir wissen aus langjähriger Erfahrung: Momente des Lachens, der Begegnung und der kulturellen Teilhabe sind ein wesentlicher Bestandteil der Krankheitsbewältigung. Daher werden neben den Fachvorträgen auch künstlerische Beiträge stattfinden, um Familien mit krebskranken Kindern Mut zu machen, sie zu motivieren und positive Erlebnisse zu ermöglichen.

Ein zentrales Anliegen unseres Vereins ist es, die Gesundheitskompetenz betroffener Familien nachhaltig zu stärken. Durch Aufklärung, Selbsthilfeangebote und persönliche Begleitung möchten wir Eltern befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, medizinische Informationen besser zu verstehen und aktiv an Therapie- und Unterstützungsprozessen mitzuwirken. Die Jubiläumsveranstaltung soll hierzu einen weiteren wichtigen Beitrag leisten und zugleich den Austausch unter den Familien fördern.

Da der Verein seine Wurzeln in der türkischstämmigen Community hat und bis heute viele Familien mit Migrationshintergrund begleitet, wird die Veranstaltung zweisprachig – in Deutsch und Türkisch – durchgeführt. Professionelle Moderatorinnen und Moderatoren werden die Beiträge dolmetschen, sodass eine barrierearme und inklusive Teilnahme für alle Gäste gewährleistet ist.

Im Vorfeld der Veranstaltung werden Plakate und Flyer in Oberhausen und Umgebung verteilt. Zusätzlich erfolgt eine umfassende Bewerbung über soziale Medien wie Facebook, Instagram und YouTube, um sowohl betroffene Familien als auch die breite Öffentlichkeit zu erreichen und auf die wichtige Arbeit des Vereins aufmerksam zu machen.

Das 25-jährige Jubiläum nehmen wir außerdem zum Anlass, unseren langjährigen Unterstützern unseren aufrichtigen Dank auszusprechen. Ohne die kontinuierliche Unterstützung unserer Sponsoren, Mitglieder und Krankenkassen wäre die Arbeit des Vereins in den vergangenen 25 Jahren nicht möglich gewesen. Im Rahmen der Veranstaltung werden diese Partner besonders gewürdigt und geehrt.

Mit dieser Jubiläumsveranstaltung möchten wir nicht nur auf ein Vierteljahrhundert engagierter Vereinsarbeit zurückblicken, sondern vor allem ein starkes Zeichen der Hoffnung, Solidarität und Gemeinschaft setzen – für die kommenden Jahre und für alle Familien, die unseren Weg noch begleiten werden.

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE82 3655 0000 0050 0122 69
BIC: WELADED1OBH

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE34 3655 0000 0000 1450 45
BIC: WELADED1OBH

E-Mail: info@wegderhoffnung.org
www.wegderhoffnung.org
www.umutyolu.org



	vorläufige Ausgaben Jubiläum 2026		
	Mickey Mouse (8 Leute)	1.000,00	
	Musik (Orchester)	2.100,00	
	Kinderschminken	400,00	
	Künstler 2 Sänger	9.000,00	
	Saalmiete incl. Essen und Getränke	12.000,00	
	Moderation 2 Personen	1.000,00	
	Blumen	500,00	
	Einweggeschirr	600,00	
	Ballons und Helium	800,00	
	Einladungskarten	600,00	
	Give Aways	1.800,00	
	Porto Einladungen	700,00	
	Flyer und Plakate	120,00	
	Broschüre incl Grafik	2.500,00	
	Kameraproduktion	2.000,00	
	Werbung Medien	2.500,00	
	Roll up	800,00	
	Banner	300,00	
	Flyerverteilung	600,00	
	Referentenkosten	600,00	
	Fotobücher für die betroffenen Kinder	600,00	
	Fotodokumentation und Stick Öffentlichkeitsarbeit Weg der Hoffnung	500,00	
	Fotobox	600,00	
	Fahrtkosten für die Helfer	600,00	
	Sonstiges (Tischdecken, Deko), Namensschilder/	300,00	
	Ehrung für ca. 40 Leute	1.000,00	
	Gesamtkosten ca.	43.520,00	

Weg der Hoffnung



Gemeinnütziger Verein für krebskranke Kinder und deren Familien in Deutschland e.V.

Adresse:

Michelstr. 21

46119 Oberhausen

Telefon: 0208 / 69 84 11 63 /-64

Telefax: 0208 / 69 84 80 64

Bankverbindung: Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE34 3655 0000 0000 1450 45 *BIC:* WELADED1OBH

SATZUNG des Vereins

Weg der Hoffnung

Gemeinnütziger Verein für krebskranke Kinder und deren Familien in Deutschland e.V.

PRÄAMBEL

Der Krebs und die Krebsforschung bringen fast täglich neue Erkenntnisse, die das tägliche Leben der betroffenen Personen beeinflussen bzw. uns neue Möglichkeiten für unsere Zukunft eröffnen.

Diese Erkenntnisse wirken sich verstärkt auf unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben aus.

Deshalb ist es notwendig, bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen mehr Verständnis und Interesse für die KREBSFORSCHUNG zu wecken. Gleichzeitig soll auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen gefördert werden.

Aus diesen Gründen sind die Satzungsunterzeichnenden Personen übereingekommen, diesen Förderverein zu gründen und die nachfolgende Satzung zu beschließen.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- Der Verein führt den Namen.
- „Weg der Hoffnung“ Gemeinnütziger Verein für krebskranke Kinder und deren Familien in Deutschland e.V.
- Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen.
- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Der Vereinssitz ist in Oberhausen.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die psychologische Förderung und die finanzielle Unterstützung krebskranker Kinder und ihrer Familien während und nach der Therapie. Der Verein wird vorrangig für krebskranke Kinder während und nach der Therapie im In- und Ausland zuständig sein.

In besonderen Fällen darf der Verein auch schwerkranke und Kinder mit Behinderung im In- und Ausland helfen und unterstützen.

Besonders während und nach der Therapie sollen die Kinder durch besondere Betreuung, Feiern und Veranstaltungen seelisch unterstützt, beraten und betreut werden. Damit soll der Lebensmut und damit der Wille zur Heilung gestärkt werden.

Daneben sollen in der Bevölkerung Bewusstsein und Verständnis für die Situation krebskranker Kinder und ihrer Familien geschaffen werden. U. a. wird hiermit das Ziel verfolgt, Eltern auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam zu machen, um gerade die Früherkennung zu forcieren.

In diesem Rahmen ist die Situation für ausländische Kinder besonders problematisch. Vor allem dadurch, dass das Potential der bisher erfassten Knochenmarkspender für deren Therapie weitgehend nicht zu verwenden ist. Benötigt werden dringend Knochenmarkspender südländischer Bevölkerungsschichten.

Zu diesem von der Medizin allgemein anerkanntes Problem ist die breite Informationsarbeit gerade in der ausländischen Wohnbevölkerung notwendig.

Diese Informationsarbeiten sollen durch Publikationen, Diskussionsforen, Ausstellungen u. ä. verwirklicht werden.

Insgesamt stellt sich der Verein zur Aufgabe, die Vernetzung von Krebshilfe Initiativen zu verbessern und den Erfahrungsaustausch zwischen den betroffenen Eltern zu fördern.

Die Ehrenmitgliedschaft kann natürliche Personen verliehen werden, die sich in hervorragendem Maße um den Verein verdient gemacht haben. Zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist ein 2/3 – Mehrheitsbeschluss des Vorstandes notwendig, der von der darauffolgenden Mitgliedsversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden muss. Das Ehrenmitglied hat volles Stimmrecht und ist von Beitragszahlungen befreit.

Juristische Personen und Vereinigungen sonstiger Art erwerben durch ihren Beitritt nur eine Mitgliedschaft mit einer Stimme.

§ 6 Dauer der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet.
- Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.
- Das Ruhen der Mitgliedschaft ist nicht mit der Beendigung der Mitgliedschaft gleichzusetzen. Durch das Ruhen erlischt die Mitgliedschaft nämlich nicht. Vielmehr werden nur die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten für die Dauer des Ruhens ausgesetzt.
- Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs auf bestehende Forderungen.
- Falls das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen drei Monate nach Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist.
- Mit dem Tod des Mitglieds

Bei Vereinen, Gesellschaften und juristischen Personen durch deren Auflösung oder Erlöschen.

- Durch Ausschluss aus dem Verein.

In allen diesen Fällen ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr zu bezahlen oder, wenn er bezahlt ist, verfallen.

Ein Mitglied, das in erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Auszuschließenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Über die Ausschließung entscheidet der Vorstandsrat. Gegen dessen Bescheid ist binnen 14 Tagen Berufung mittels eingeschriebenen Briefes an die Mitgliedsversammlung zu Händen des Vorsitzenden des Vorstandes zulässig.

Die Mitgliedsversammlung hat dann auf der nächstfolgenden Jahreshauptversammlung über die Ausschließung endgültig mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Während des Ausschließungsverfahrens ruhen die Mitgliedsrechte des Auszuschließenden.

§ 7 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins (i.S. des BGB) besteht aus fünf Personen, nämlich dem 1. Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern, einem Kassierer und einem Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei Vorstandsmitgliedern vertreten.

§ 9 Die Mitgliedsversammlung

Die ordentliche Mitgliedsversammlung (Jahreshauptversammlung) soll im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres stattfinden. Hierzu sind unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung alle Mitglieder schriftlich zu laden.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und des Kassenberichtes des Vorstandes,
- Entgegennahme des Revisionsberichts,
- Erteilung oder Verweigerung der Entlastung des Vorstandes und des Vorstandsrates,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Revisoren,
- Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,
- Beschlüsse über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung,
- Beschlüsse über die Berufung eines Mitgliedes gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand,
- Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern.

Der Vorstand hat innerhalb eines Monats eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse dieses nach Ansicht von zwei Vorstandsmitgliedern erfordert oder wenn mindestens 5 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen.

Stimmberechtigt und wahlberechtigt sind alle ordentlichen, geschäftsmäßigen Mitglieder und Ehrenmitglieder.

Alle in dieser Satzung vorgesehenen Wahlen erfolgen auf Antrag geheim. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zu verzeichnen hat. Kommt im ersten Wahlgang eine Mehrheit nicht zustande, so entscheidet eine sofort vorzunehmende Stichwahl zwischen den beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen zu verzeichnen hatten. Sollte die Stichwahl Stimmengleichheit ausweisen, so entscheidet das Los.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienen, stimmberechtigten Mitglieder erfasst.

Sofern Änderungen dieser Satzung auf der Tagesordnung stehen, muss der Änderungsvorschlag mit Begründung gleichzeitig mit der Einladung mitgeteilt werden. Zur Änderung der Satzung bedarf es einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit der erschienen, stimmberechtigten Mitglieder.

Satzungsänderungen formeller und redaktioneller Art, die durch behördliche Auflagen oder Ähnliches erforderlich werden, kann der Vorstand in eigener Zuständigkeit beschließen und durchführen.

Satzungsänderungen, die auf Anordnung des Registergerichts oder des Finanzamtes notwendig sind, können vom Vorstand beschlossen werden.

Ebenfalls kann der Vorstand anordnen, dass die Beschlussfassung in unaufschiebbaren Fällen im Umlaufverfahren schriftlich, per Mail im Rahmen einer Telefonkonferenz oder im Rahmen einer Online-Versammlung erfolgt.

Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins oder eine inhaltliche Änderung der Satzungsparagraphen 1, 2 und 5 bedürfen der Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ aller stimmberechtigten Mitglieder, von denen ebenfalls $\frac{3}{4}$ für die Auflösung oder Änderung stimmen müssen. Ist diese Versammlung nicht beschlussfähig, gilt Absatz 1, Satz 2 mit der Maßgabe, dass bei der zweiten Versammlung für den Auflösungs- oder Änderungsbeschluss eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich ist.

Sämtliche Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu Protokoll zu nehmen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und jeweils am 1. oder am 15. eines Monats fällig. Über die Höhe der Monatsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 11 Revision

Die ordentliche Mitgliederversammlung ernennt für jeweils ein Jahr zwei Revisoren. Diese dürfen weder dem Vorstand noch dem Vorstandsrat angehören. Sie haben vor der ordentlichen Mitgliederversammlung den Rechenschaftsbericht und die Kassenführung zu prüfen und hierüber die Mitgliederversammlung zu unterrichten.

§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Im Falle der Auflösung des Vereins werden die noch unerledigten Angelegenheiten durch den Vorstand abgewickelt.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Körperschaft an die Deutsche Leukämie-Forschungshilfe und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Krebs- und Leukämieforschung zu verwenden hat.

§ 13 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand des Vereins ist Duisburg.

Oberhausen, den 18.01.2021



An den

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Schmachtendorfer Str. 165

46147 Oberhausen

Telefon: 0208/ 62 52 3- 44

Telefax: 0208/ 62 52 3-12

E-Mail:

marco.marzischewski@oberhausen.de

Oberhausen, den 15.06.2026

Betreff: Beantragung von Fördermitteln zur Unterstützung unseres Demokratieprojekts

Sehr geehrte Herr Telli,

über einen persönlichen Kontakt konnten wir Fredi Nwaka, einen preisgekrönten britischen Filmregisseur, Produzenten, Autoren, Motivationsredner und Mentor mit nigerianischen Wurzeln, gewinnen. Darüber hinaus ist er Gründer der renommierten „Power of a Man Awards“ und „Power of a Woman Awards“, mit denen herausragende dunkelhäutige Männer und Frauen im Vereinigten Königreich für ihre Leistungen in Gesellschaft, Bildung, Wirtschaft und Kultur ausgezeichnet werden. Die Veranstaltungen fördern positive Vorbilder und stärken Diversität sowie Chancengleichheit. Er wird unsere Demokratiewoche im kommenden Schuljahr unterstützen, indem er Vorträge zum Black History Month hält, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern eine Ausstellung zum Thema „Faces of Black Britain“ plant und umsetzt sowie das Kollegium im Rahmen einer Lehrkräftefortbildung sensibilisiert.

Die genannten Veranstaltungen erfüllen das uns verliehene Siegel „Vielfalt ist meine Heimat“ mit Leben.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie unsere Projekte mit einem Zuschuss in Höhe von 1000€ unterstützen würden. Die Gelder werden u.a. für Materialkosten und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Weitere Finanzierungsquellen sind der Förderverein der Schule und private Spender.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Marzischewski

(Didaktischer Leiter der Heinrich-Böll-Gesamtschule Oberhausen Europaschule)

Von: Yahoo-Mail <[REDACTED]>

Datum: 8. Juli 2026 um 16:43:39 MESZ

An: Nagihan Erdas <[REDACTED]>, [REDACTED]

Betreff: Kandidatur

Antwort an: Yahoo-Mail <[REDACTED]>

Sehr geehrte Frau Erdas,

gerne bestätige ich hiermit jetzt auch schriftlich meine bereits Ihnen vor der ACI Sitzung am 07.07.2026 mündlich übermittelte Bereitschaft zur Kandidatur als Delegierter für die Mitgliederversammlung sowie als Delegierter für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates, sowie im Falle einer Wahl auch meine Wahlannahme.

Mit freundlichen Grüßen.

Ünal İlhan

Yahoo Mail: Suchen, organisieren, erobern